



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 1. DEZEMBER 2023

NR. 48

SEITEN 1661 – 1692



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Landrat

1661 Einberufung

Direktionen

Landammannamt

1661 Amtsblatt; Redaktionsschluss
Sicherheitsdirektion

1662 Verfügungen
Administrativmassnahmen

1663 **Eigentumsübertragungen**

1667 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

1673 Auflage- und
Einspracheverfahren

1676 Bauplanaufgaben

1677 Rodungsgesuch

Verkehrsbeschränkungen

1678 Signalisation

Offene Stellen

1678 Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion

Gerichtlicher Teil

Gerichte

Schlichtungsbehörde Uri

1680 Aufforderung zur Abholung

Schuldbetreibung und Konkurs

1680 Einstellungen der
Konkursverfahren

1682 Schluss des
Konkursverfahrens

Testamentseröffnung

1682 Testamentseröffnung
Hans Ulrich Schärer

Rechtsauskunft

1683 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Gesetzgebung

Kanton

1684 Gesetz über die direkten
Steuern im Kanton Uri
(Steuergesetz; StG); Änderung

1686 Spitalliste Psychiatrie des
Kantons Uri; Änderung

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 1991 Ex. (WEMF 2023)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Freitag nach
16.00 Uhr im Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf

Telefon 041 875 20 17

E-Mail: amtsblatt@ur.ch

MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 18 43

E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Einzelverkaufspreis Fr. 2.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 16 66

E-Mail: inserate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:

Eigentumsübertragungen Fr. 130.–

Bauplanauflagen Fr. 105.–

Rechnungsrufe Fr. 105.–

(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen

(einspaltige mm-Zeile)

Manuskript elektronisch Fr. 2.–

Manuskript in Papierform Fr. 3.25

(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:

Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–

(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)

ISSN 1662-0607 (Online)

Landrat

Einberufung

Mittwoch, 13. Dezember 2023, 8.00 Uhr

Geschäfte

1. Neue parlamentarische Vorstösse
- 1.1 Allfällige Einreichung und Begründung neuer parlamentarischer Vorstösse
2. Detailberatung und Beschlussfassung
- 2.1 Kredit 2024 zur Vergütung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Kantonsspitals Uri (Spitalkredit 2024)
Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission und Regierungsrat Christian Arnold, Vorsteher der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion, Seedorf
- 2.2 Budget 2024 des Kantons
Finanzkommission und Regierungsrat Urs Janett, Vorsteher der Finanzdirektion, Altdorf
- 2.3 Finanzplan des Regierungsrats und dessen Entwicklung; Kenntnissnahme
Finanzkommission und Regierungsrat Urs Janett, Vorsteher der Finanzdirektion, Altdorf
- 2.4 Verlängerung der Microsoft-Lizenzen Enterprise Agreement (EA)
Finanzkommission und Regierungsrat Urs Janett, Vorsteher der Finanzdirektion, Altdorf
3. Parlamentarische Vorstösse
- 3.1 Interpellation Chiara Gisler, Altdorf, zu Professionelle Hilfe bei sexualisierter Gewalt; Beratung
4. Fragestunde

Altdorf, 20. November 2023

Im Namen der Ratsleitung
Der Präsident: Martin Huser

Direktionen

Landammannamt

Amtsblatt; Redaktionsschluss

Infolge Feiertags (Maria Empfängnis) ist der Redaktionsschluss für das Amtsblatt Nummer 49 bereits am Dienstag, 5. Dezember 2023, 9.00 Uhr.

Nach diesem Termin werden keine Amtsblattbeiträge mehr angenommen.

Altdorf, 1. Dezember 2023

Standeskanzlei Uri

Sicherheitsdirektion

Verfügungen Administrativmassnahmen

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Alkarazza Shadi, geboren am 1. Januar 1986, von Syrien, letzte bekannte Adresse DE-68307 Mannheim, Stargarder Weg 4, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 1. Dezember 2023

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Mandelli Rosane, geboren am 29. Juli 1959, von Italien, letzte bekannte Adresse IT-17021 Alassio, Vico Zara 4, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 1. Dezember 2023

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: S1430.1201, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss, Ost, mit Kelleranteil, $\frac{62}{1000}$ Miteigentum an Nr. 350.1201; Grundstück Nr.: M5014.1201, Autoabstellplatz Nr. 5, $\frac{1}{12}$ Miteigentum an Nr. S1428.1201

Veräusserin:

Jud Ursula Franziska, Bahnhofstrasse 3, 6340 Baar

Erwerber:

Addimando Nicoletta und Zippenfenig Patrick, Hintere Schilligmatte 6, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

26. März 2006, 13. Juli 2006

Altdorf

Grundstück Nr.: S1743.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss und Kellerraum im Kellergeschoss. (B/1), $\frac{61}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1187.1201; Grundstück Nr.: M5230.1201, Autoabstellplatz Nr. 6, $\frac{1}{28}$ Miteigentum an Nr. S1738.1201

Veräusserer:

Habermacher-Arnold Luzia Sophie, Mattenweg 5, 6467 Schattdorf; Habermacher Dario David, Unterscheid 18, 6375 Beckenried; Habermacher Sarah Felicitas, Mattenweg 5, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Schmidli Dominik Bruno und Bettina, Merzeberg 8, 6017 Ruswil

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

8. Januar 2021, 25. Oktober 2021

Altdorf

Grundstück Nr.: M5241.1201, Autoabstellplatz Nr. 17, $\frac{1}{28}$ Miteigentum an Nr. S1738.1201

Veräusserer:

Zwyssig Walter, Flüelerstrasse 12a, 6460 Altdorf

Erwerber:

Schmidli Dominik Bruno und Bettina, Merzeberg 8, 6017 Ruswil

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

31. Januar 1994, 15. Dezember 2009

Andermatt

Grundstück Nr.: S1793.1202, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss und Nebenräumen (grün), 1/3 Miteigentum an Nr. 244.1202

Veräusserer:

Nager Erich Anton, Rössligasse 8, 6490 Andermatt

Erwerberin:

Nager Lerice Désirée, Rössligasse 8, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

30. Juni 1995

Andermatt

Grundstück Nr.: S3345.1202, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung IV. OG-4 im 4. Obergeschoss und Nebenraum, ⁴³/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1139.1202

Veräusserer:

Gohr Alexander und Margot, Theodor-Seipp-Strasse 69, DE-52477 Alsdorf

Erwerber:

Focsa Stefan und Fresca Claudia, Altenhofstrasse 45, 8008 Zürich

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

21. Dezember 2021

Bürglen

Grundstück Nr.: 785.1205, 859 m², Plan Nr. 53, Langmatt, Gebäude Vers.Nr. 154, Langmattgasse 73 (172 m²), Gartenanlage (593 m²), übrige befestigte Flächen (94 m²)

Veräusserer:

Gisler-Probst Ernst Thomas und Rita Sylvia, Dorfstrasse 37, 8310 Grafstal

Erwerber:

Gisler Marcel Walter, Rebhaldenstrasse 46, 8910 Affoltern am Albis

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

21. April 1982

Bürglen

Grundstück Nr.: D1715.1205, 451 m², Plan Nr. 47, Butzli, Baurecht für Bauten, bis 30.6.2061, zulasten Nr. 989.1205

Veräussererin:

Bunsch Martina, Obere Studen 3, 6462 Seedorf

Erwerber:

Herger Peter, Krähenweg 3, 6440 Brunnen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

9. März 2013, 2. Juni 2015

Isenthal

Grundstück Nr.: 34.1211, 205 m², Plan Nr. 1, Dorf, Gebäude Vers.Nr. 127, Dorfstrasse 5 (112 m²), übrige befestigte Flächen (58 m²), Gartenanlage (35 m²)

Veräusserin:

Raiffeisenbank Urnerland Genossenschaft, Lehnplatz 20, 6460 Altdorf

Erwerber:

Besselma Bouabdallah und Bühler Besselma Annelise, Fürstensteinerstrasse 47, 4053 Basel

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

18. April 2005, 26. Juni 2019

Schattdorf

Grundstück Nr.: 444.1213, 6913 m², Plan Nr. 18, Gubel, Gebäude Vers.Nr. 1387 (4 m²), Gebäude Vers.Nr. 1421, Gubel 1 (78 m²), Gebäude Vers.Nr. 1422 (55 m²), Acker, Wiese, Weide (6066 m²), geschlossener Wald (562 m²), Gartenanlage (148 m²); Grundstück Nr.: 1116.1213, 17 m², Plan Nr. 18, Rinächt, Gebäude Vers.Nr. 211 (17 m²)

Veräusserin:

Pfyl-Planzer Ursula, Gubel 1, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Pfyl Heinz, Eyrütti 8, 6467 Schattdorf; Pfyl Patrick, Gubel 1, 6467 Schattdorf; Pfyl Marika Margrit, Gotthardmatte 16, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

22. Februar 1984, 20. März 1999, 7. Februar 2001

Schattdorf

Grundstück Nr.: 506.1213, 11 183 m², Plan Nr. 10, Teiftal, Gebäude Vers.Nr. 1677, Teiftal 2 (78 m²), Gebäude Vers.Nr. 1678 (126 m²), Acker, Wiese, Weide (10 149 m²), übrige bestockte Flächen (461 m²), geschlossener Wald (195 m²), Strasse, Weg (138 m²), übrige befestigte Flächen (36 m²); Grundstück Nr.: 517.1213, 45 485 m², Plan Nr. 46, Haldi, Gebäude Vers.Nr. 1588, Haldistrasse 64 (107 m²), Gebäude Vers. Nr. 1609 (82 m²), Gebäude Vers.Nr. 1610 (303 m²), Acker, Wiese, Weide (37 087 m²), geschlossener Wald (5 454 m²), übrige befestigte Flächen (1 002 m²), Strasse, Weg (981 m²), Gartenanlage (399 m²), übrige humusierte Flächen (70 m²); Grundstück

Nr.: 895.1213, 575 m², Plan Nr. 46, Haldi, Acker, Wiese, Weide (570 m²), Strasse, Weg (5 m²); Grundstück Nr.: 1076.1213, 6252 m², Plan Nr. 46, Haldi, geschlossener Wald (6215 m²), Gartenanlage (22 m²), Strasse, Weg (15 m²); Grundstück Nr.: 1323.1213, 22435 m², Plan Nr. 10, Teiftal, Gebäude Vers.Nr. 1568 (63 m²), Acker, Wiese, Weide (16915 m²), geschlossener Wald (5337 m²), übrige humusierte Flächen (60 m²), Strasse, Weg (35 m²), übrige befestigte Flächen (25 m²)

Veräusserer:

Erben des Gisler Johann Gustav

Erwerber:

Gisler Robert, Haldistrasse 64, 6469 Haldi bei Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

22. Februar 2022

Seedorf

Grundstück Nr.: M1050.1214, Parkplatz Nr. 2, $\frac{1}{4}$ Miteigentum an Nr. D860.1214

Veräusserer:

Zwyer-Planzer Pius Albert und Katharina Margrit, Gartenweg 5, 6452 Sisikon

Erwerber:

Truttmann-Gisler Marco und Karin, Gandermatte 11, 6462 Seedorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

14. September 2012

Seelisberg

Grundstück Nr.: 237.1215, 963 m², Plan Nr. 9, Furli, Gebäude Vers.Nr. 448, Bahnhofplatz 3 (123 m²), Gebäude Vers.Nr. 475 (95 m²), Gartenanlage (555 m²), übrige befestigte Flächen (155 m²), Strasse, Weg (25 m²), Acker, Wiese, Weide (10 m²)

Veräusserer:

Gut Paul Franz, Bahnhofplatz 3, 6377 Seelisberg

Erwerberin:

V2R Immobilien AG, Stansstaderstrasse 90, 6370 Stans

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

22. Juni 2005

Sisikon

Grundstück Nr.: 33.1217, 125 m², Plan Nr. 1, Oberdorf, Gebäude Vers.Nr. 63, Oberdorfstrasse 10 (82 m²), Gartenanlage (37 m²), übrige befestigte Flächen (6 m²)

Veräusserer:

Erben des Achermann-Furrer Julius

Erwerber:

Achermann-Grasböck Walter, Baumgärtli 1, 6452 Sisikon

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

10. Mai 2013, 1. Januar 2020, 26. November 2022

Grundstück Nr.: 33.1217, 125 m², Plan Nr. 1, Oberdorf, Gebäude Vers.Nr. 63, Obere Dorfstrasse 10 (82 m²), Gartenanlage (37 m²), übrige befestigte Flächen (6 m²), ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Achermann-Grasböck Walter, Baumgärtli 1, 6452 Sisikon

Erwerberin:

Achermann-Grasböck Martina, Baumgärtli 1, 6452 Sisikon

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

10. Mai 2013, 26. November 2022, 16. November 2023

Altdorf, 1. Dezember 2023

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Eintragungen im Dezember 2023

Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass die Zahl der Anmeldungen für Eintragungen ins Handelsregister gegen Ende des Jahres sprunghaft ansteigt. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, dringende Geschäfte, welche unbedingt noch in diesem Jahr ins Handelsregister des Kantons Uri eingetragen werden müssen, so früh wie möglich, jedoch bis spätestens 14. Dezember 2023, mit allen erforderlichen Belegen einzureichen (die Anmeldungen und Belege müssen eintragungsfähig sein). Später eingehende Geschäfte werden im Rahmen unserer Kapazitäten in chronologischer Reihenfolge raschestmöglich bearbeitet.

Hinweis: Das Handelsregisteramt Uri bleibt vom 27. Dezember 2023 bis und mit 2. Januar 2024 geschlossen.

Altdorf, 1. Dezember 2023

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

*Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom
23. bis 29. November 2023*

SymbEx GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-411.432.038, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 19 vom 27.1.2023, Publ. 1005663168). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Pyle, Ryan, kanadischer Staatsangehöriger, in Dubai (AE), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 40 Stammanteilen zu je Fr. 100.– [bisher: in Zug]; Biermeier, Werner, von Altdorf (UR), in Solothurn, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

Remo Persi Dienstleistungen AG,

in Altdorf (UR), CHE-106.776.861, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 225 vom 20.11.2013, S.O, Publ. 1189769). Firma neu: *Remo Persi Dienstleistungen AG in Liquidation*. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 15.11.2023 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Persi, Remo, von Altdorf (UR), in Altdorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates und Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied, mit Einzelunterschrift].

Andermatt Swiss Alps AG,

in Andermatt, CHE-113.632.552, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 204 vom 20.10.2023, Publ. 1005865364). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sawiris, Samih O., ägyptischer Staatsangehöriger, in Muscat (OM), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Kairo (EG), Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Hotel 4b Management AG,

in Andermatt, CHE-154.178.622, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 157 vom 16.8.2023, Publ. 1005817426). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sawiris, Samih O., ägyptischer Staatsangehöriger, in Muscat (OM), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Kairo (EG)].

EIC Inspektionen & Consulting GmbH,

in Andermatt, CHE-476.266.526, Oberalpstrasse 69, 6490 Andermatt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 16.11.2023. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Planung, die Installation und den Verkauf von Elektro- und Telekommunikationsanlagen sowie die Erbringung von Sicherheitskontrollen und -beratungen elektrischer Installationen und Anlagen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder errichten, Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die direkt oder indirekt mit dem Zweck der Gesellschaft in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Immobilien erwerben, veräussern, belasten, verwalten, vermieten und bebauen. Die Gesellschaft kann Finanzierungen für eigene oder fremde

Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann auch Patente, Lizenzen und Schutzrechte aller Art erwerben, registrieren, verwalten, belasten und veräussern. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per elektronischer Post. Gemäss Erklärung vom 16.11.2023 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: SRS allesys AG (CHE-104.438.235), in Ebikon, Gesellschafterin, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–; Ruckli-Zai, Barbara, von Luzern, in Ebikon, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift.

Interessengemeinschaft Zweitwohnungs-Eigentümer Urserental,

in Altdorf (UR), CHE-372.246.518, Verein (SHAB Nr. 219 vom 10.11.2022, Publ. 1005601277). Der Vorstand hat am 25.2.2023 beschlossen, auf den Eintrag des Vereins im Handelsregister zu verzichten. Da dieser Verein kein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreibt und somit nicht eintragungspflichtig ist, wird der auf ihn bezügliche Eintrag im Handelsregister gelöscht.

Orascom Hotels Management AG,

in Altdorf (UR), CHE-380.181.683, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 44 vom 4.3.2021, Publ. 1005115204). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sawiris, Samih O., ägyptischer Staatsangehöriger, in Muscat (OM), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Kairo (EG)].

Fischlin AG,

in Sisikon, CHE-107.900.922, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 247 vom 19.12.2008, S.26, Publ. 4790806). Statutenänderung: 14.11.2023. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Veräusserung, die Verwaltung, die Vermietung, die Vermittlung, das Halten von Immobilien sowie das Erbringen von Dienstleistungen im Bereich Immobilien. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Sie kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, die mit dem Zweck der Gesellschaft in Zusammenhang stehen. Sie kann Darlehen oder Garantien zugunsten ihrer Aktionäre oder Drittpersonen gewähren, Bürgschaften zur Absicherung von Darlehen, Darlehen durch Ausstellung oder Verpfändung von Hypothekartiteln oder durch Zeichnung von anderen finanziellen Verpflichtungen garantieren. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichnete Adresse.

Hotel Badus AG,

in Andermatt, CHE-109.602.424, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 108 vom 7.6.2002, S.16, Publ. 501538). Firma neu: *Hotel Badus AG in Liquidation*. Domizil neu: c/o Walter Danioth, Gotthardstrasse 100, 6490 Andermatt. Die Gesellschaft ist mit Be-

schluss der Generalversammlung vom 16.11.2023 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Danioth-Resch, Walter, von Andermatt, in Andermatt, Präsident des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident, mit Einzelunterschrift]; Danioth-Resch, Christine, von Andermatt, in Andermatt, Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidatorin, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied, mit Einzelunterschrift].

Raiffeisenbank Urnerland Genossenschaft,

in Altdorf (UR), CHE-106.038.415, Genossenschaft (SHAB Nr. 166 vom 29.8.2023, Publ. 1005825644). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Arnold, Michael, von Unterschächen, in Altdorf (UR), Mitglied der Bankleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Schattdorf]; Herger-Gisler, Petra, von Schattdorf, in Schattdorf, mit Kollektivprokura zu zweien [bisher: in Altdorf (UR)]; Kempf, Hans Rudolf, von Bürglen (UR), in Erstfeld, mit Kollektivprokura zu zweien.

Swiss Gold Safe AG,

in Altdorf (UR), CHE-113.284.675, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 169 vom 1.9.2023, Publ. 1005828644). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schmid, Armin Eduard, von Schüpflheim, in Horgen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

BCREATIVETHINKING GmbH in Liquidation,

in Andermatt, CHE-268.995.869, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 156 vom 15.8.2023, Publ. 1005816558). Das Konkursverfahren wurde mit Entscheidung des Landgerichtspräsidiums Uri vom 20.11.2023 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.

ESD AG,

in Altdorf (UR), CHE-395.021.373, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 141 vom 24.7.2018, Publ. 4377607). Statutenänderung: 16.11.2023. Liberierung Aktienkapital neu: Fr. 100000.– [bisher: Fr. 50000.–].

Garage Walker GmbH,

in Schattdorf, CHE-115.305.526, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 89 vom 10.5.2021, Publ. 1005174851). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zraggen, Marco, von Schattdorf, in Schattdorf, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Walker, Patrick, von Gurtnellen, in Wassen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.– [bisher: mit 90 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–]; Frei, Svenja, von Silenen, in Erstfeld, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Status & Quo GmbH (Status & Quo LLC),

in Altdorf (UR), CHE-302.390.280, Tellsgasse 3, 6460 Altdorf UR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 16.11.2023. Zweck: Die

Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Beratungs- und Managementdienstleistungen im Bereich Unternehmensberatung und Unternehmensführung und des Handels mit Waren, vorab im Bereich des Handels mit Kunst im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 16.11.2023 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Meyrick, Andrew, britischer Staatsangehöriger, in Altdorf (UR), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 180 Stammanteilen zu je Fr. 100.–; Kies, Bianca, südafrikanische Staatsangehörige, in Altdorf (UR), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 100.–.

BHS Bootshafen AG Sisikon,

in Sisikon, CHE-103.109.349, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 207 vom 25.10.2023, Publ. 1005868510). Statutenänderung: 20.11.2023. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Bau und Betrieb eines Bootshafens mit Nebenanlagen in Sisikon; kann sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen.

Dorfladen Spiringen GmbH,

in Spiringen, CHE-254.164.767, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 150 vom 5.8.2021, Publ. 1005265154). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Imhof-Gasser, Margrith, von Isenthal und Spiringen, in Spiringen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dorfladen-Genossenschaft Spiringen (CHE-193.207.948), in Spiringen, Gesellschafterin, mit 20

Stammanteilen zu je Fr. 1 000.-; Gisler, Samuel, von Spiringen, in Spiringen, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift; Imhof, Manuela, von Spiringen, in Spiringen, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift; Kempf, Mahara Lee, von Bürglen (UR), in Spiringen, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift.

Power-Peak-Passion by Xenia Stutz,

in Seedorf (UR), CHE-417.481.822, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 118 vom 22.6.2021, Publ. 1005224558). Sitz neu: Flüelen. Domizil neu: Seestrasse 7, 6454 Flüelen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stutz, Xenia, von Rothenburg, in Flüelen, Inhaberin, mit Einzelunterschrift [bisher: in Seedorf (UR)].

Wissenschaft Uri,

in Altdorf (UR), CHE-445.811.126, Verein (SHAB Nr. 217 vom 8.11.2019, Publ. 1004755302). Die Aktiven und Passiven sind auf die öffentlich-rechtliche Stiftung Wissenschaft Uri, in Altdorf UR übertragen worden. Der Verein ist aufgelöst. Die Liquidation ist durchgeführt. Der Verein wird im Handelsregister gelöscht.

Basis 57 nachhaltige Wassernutzung AG,

in Erstfeld, CHE-113.950.058, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 183 vom 21.9.2023, Publ. 1005842504). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zraggen, Peter, von Attinghausen, in Altdorf (UR), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schuler, Dominik, von Unterschächen, in Bürglen (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Gebr. Gisler's Fitness-Center,

in Schattdorf, CHE-113.382.088, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 15 vom 23.1.2007, S.14, Publ. 3737328). Die Gesellschaft hat sich aufgelöst. Die Liquidation ist durchgeführt. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Theiler Landschaft GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-110.639.262, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 133 vom 12.7.2022, Publ. 1005518512). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dober, Silvana, von Küssnacht (SZ), in Hünenberg, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 16 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.- [bisher: Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 25 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.-]; Senn, Sybille, von Gravesano, in Bürglen (UR), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 16 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.-; Theiler, Alex, von Ettiswil, in Dallenwil, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 18 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.- [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 25 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.-].

RVES GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-247.524.369, Bahnhofplatz 1, 6460 Altdorf UR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 22.11.2023. Zweck:

Zweck der Gesellschaft ist der Handel mit Verpackungsmaterialien. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: Fr. 20000.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 22.11.2023 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Canakci, Ramazan, türkischer Staatsangehöriger, in Istanbul (TR), Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–; Timur-Tuncer, Ilknur, von Affoltern am Albis, in Bonstetten, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift.

Altdorf, 1. Dezember 2023

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Erlass einer Planungszone nach Art. 27 RPG und Art. 56ff PBG für die Gastgewerbebezonen GGZ1 und GGZ2 in Andermatt

Gestützt auf Art. 27 RPG und Art. 56ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) hat der Gemeinderat eine Planungszone erlassen. Die Planungszone umfasst die Gastgewerbebezonen 1 und 2 des rechtsgültigen Zonenplans Andermatt, siehe www.oereb.ur.ch/auflage.

Der Gemeinderat Andermatt erarbeitet derzeit eine Teilrevision der Nutzungsplanung, indem die Bestimmungen der Gastgewerbebezonen präzisiert werden. Die Änderungen sollen eine bessere Abstimmung von Ortsbild und Baudichte für die Gastgewerbebezonen ermöglichen und die wirtschaftliche Beständigkeit der bestehenden Betriebe sichern. Zudem wird in Berufung auf Art. 12 ZWG ein Zusatz in der Bau- und Zonenordnung festgelegt, um die uneingeschränkte Umnutzung von Hotel- und Gasthausbetrieben in touristisch bewirtschaftete Wohnungen einzuschränken.

Die Tourismusdestination Andermatt ist auf die Hotel- und Gasthausbetriebe im Dorf Andermatt angewiesen. Eine uneingeschränkte Umnutzung bisheriger Hotel- und Gasthausbetriebe im Dorf Andermatt in touristisch bewirtschaftete Wohnungen ist nicht im öffentlichen Interesse der Gemeinde und soll daher mit einer präzisierenden Bestimmung in der Bau- und Zonenordnung beschränkt werden.

Für die Planungszone gelten folgende Bestimmungen:

1. In den rechtskräftigen Gastgewerbebezonen GGZ1 und GGZ2 sind Umnutzungen von Hotel- und Gastrobetrieben in touristisch bewirtschaftete Wohnungen und Personalunterkünfte als Zweckänderungen im Sinne von Artikel 100 PBG einzustufen und sind bewilligungspflichtig.
2. In den rechtskräftigen Gastgewerbebezonen GGZ1 und GGZ2 dürfen maximal 20 % der Nettogeschossflächen für touristisch bewirtschaftete Wohnungen und Personalunterkünfte umgenutzt werden, sofern dieser Anteil nicht bereits erreicht ist. Baubewilligungen für weitergehende Zweckänderungen dürfen einstweilen nicht erteilt werden.
3. Die Aufhebung der Ausnützungsziffer in der Gastgewerbezone GGZ2 tritt nach Verfahrensabschluss mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.
4. Die Planungszone tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Sie gilt bis zur Genehmigung der Ergänzung der Bau- und Zonenordnung, jedoch längstens 2 Jahre. Der Regierungsrat kann die Planungszone um höchstens 2 Jahre verlängern, wenn die Verlängerung sachlich begründet ist.
5. Der Plan der betroffenen Gebiete (Gastgewerbebezonen GGZ1 und GGZ2) und die provisorischen Bau- und Nutzungsvorschriften werden unter www.oereb.ur.ch/auflage oder bei der Gemeindekanzlei, 6490 Andermatt, während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.
6. Während der Auflagefrist kann, wer durch die Planungszone berührt ist, beim Gemeinderat Andermatt, 6490 Andermatt, schriftlich und begründet Einsprache erheben.
7. Einsprachen und Beschwerden kommen keine aufschiebende Wirkung zu.

Andermatt, 1. Dezember 2023

Gemeinderat Andermatt

Mitwirkung zur Teilrevision der Nutzungsplanung Gastgewerbezone, Andermatt

Mit der vorliegenden Teilrevision werden die Bestimmungen in der Bau- und Zonenordnung betreffend der Gastgewerbebezonen präzisiert. Die maximale Ausnützungsziffer wird in der Gastgewerbezone GGZ2 aufgehoben und die touristisch bewirtschafteten Wohnungen der rechtsgültigen Flächenbeschränkung zugeordnet.

Gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 43 Absatz 5 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Uri vom 13. Juni 2010 (PBG, RB 40.1111) liegt der Entwurf zur Teilrevision der Nutzungsplanung Andermatt zur Mitwirkung öffentlich auf. Gegenstand der Mitwirkung ist folgende Unterlage, datiert vom 27. November 2023:

- Ergänzung Bau- und Zonenordnung

Des Weiteren ist folgende Unterlage zur Erläuterung einsehbar, datiert vom 27. November 2023:

- Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV

Die Einsichtnahme ist bei der Gemeindekanzlei Andermatt während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten möglich. Die Unterlagen sind auch unter www.gemeinde-andermatt.ch abrufbar.

Zum Entwurf können bis zum 20. Dezember 2023 schriftlich beim Gemeinderat Andermatt Anregungen und Einwendungen eingereicht werden.

Andermatt, 1. Dezember 2023

Gemeinderat Andermatt

Öffentliche Auflage zur Quartiergestaltungsplanung «Tristel»

Gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 55 Absatz 1 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Uri (PBG; RB 40.1111) liegen die Unterlagen der Quartiergestaltungsplanung «Tristel» während 30 Tagen, vom 1. Dezember 2023 bis am 2. Januar 2024, öffentlich auf. Gegenstand der öffentlichen Auflage bilden folgende Unterlagen:

Verbindliche Unterlagen:

- Situationsplan Quartiergestaltungsplan «Tristel», 21.11.2023
- Sonderbauvorschriften (SBV), 21.11.2023

Orientierende Bestandteile:

- Planungsbericht, 29.9.2023
- Richtprojekt «Gurschä», 29.9.2023

Gegen die verbindlichen Unterlagen der Quartiergestaltungsplanung «Tristel» kann innerhalb der 30-tägigen Auflagefrist beim Gemeinderat Andermatt schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Einsichtnahmen: Die Einsichtnahme ist bei der Gemeindeverwaltung Andermatt während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten oder unter www.gemeinde-andermatt.ch einsehbar. Im amtlichen Publikationsorgan (APO) sind die Unterlagen unter www.oereb.ur.ch/auflage einsehbar.

Andermatt, 1. Dezember 2023

Gemeinderat Andermatt

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Stiftung Kloster St. Karl, Gotthardstrasse 12, Altdorf
Bauvorhaben: Abbruch Glasüberdachung, Neubau Vordach und Geländer
Bauplatz: Gotthardstrasse 12, Parzelle 544
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Walker Ramona, Kapuzinerweg 26, Altdorf
Bauvorhaben: Sanierung Wohnhaus
Bauplatz: Kapuzinerweg 26, Parzelle 647
Bemerkungen: keine Profilierung

Bürglen

- Bauherrschaft: Marti-Zraggen Johann und Rita, Sonneggstrasse 8, Bürglen
Bauvorhaben: Balkonanbau
Bauplatz: Sonneggstrasse 8, L341.1205
Bemerkungen: profiliert

Flüelen

- Bauherrschaft: Ziegler Michael, Giebel 3, Flüelen
Bauvorhaben: Sanierung des bestehenden Bewirtschaftungsweges
Bauplatz: Waseneggli / Balzen Rütli, Parzelle 2009
Bemerkungen: keine Profilierung

Schattdorf

- Bauherrschaft: Sübramianiam Uthayakumar, Adlergartenstrasse 25, Schattdorf
Bauvorhaben: Dachaufstockung Zweifamilienhaus und Ersatz Heizung
Bauplatz: Adlergartenstrasse 25, Parzelle L686.1213
Bemerkungen: profiliert

Seedorf

- Bauherrschaft: Peuckert-Donatsch, Studenstrasse 37, Seedorf
Bauvorhaben: Aufstockung Dachgeschoss auf bestehendes Einfamilienhaus
Bauplatz: Studenstrasse 37, Parzelle 230
Bemerkungen: profiliert

- Bauherrschaft: Schilter Zelte GmbH, Dorfstrasse 15, Flüelen
Bauvorhaben: Zeltanbau
Bauplatz: Isleten, Parzelle 152
Bemerkungen: profiliert

Seelisberg

- Bauherrschaft: Rey Roger und Antoinette, Schöneckstrasse 23, 6376 Emmetten
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit separater Garage
Bauplatz: Bitzistrasse 21, Parzelle 817
Bemerkungen: profiliert

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 1. Dezember 2023

Rodungsgesuch

Sisikon

Grundeigentümer: Zwyer Ueli, Riedberg 2, 6452 Sisikon

Standort: Sisikon, Parzelle 174

Rodungsfläche: temporäre Rodung 62 m²
definitive Rodung 216 m²
Total 278 m²

Ersatzaufforstung an Ort und Stelle 62 m²
Total 62 m²

Ersatzmassnahmen: Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes (Art. 7 Abs. 2 WaG)

Zweck der Rodung: Neubau und Sanierung Bewirtschaftungswege

Bemerkungen: bereits erstellt

Gesuchsteller: Zwyer Ueli, Riedberg 2, 6452 Sisikon

Die Gesuchsunterlagen liegen bei der Gemeinde Sisikon vom 1. Dezember bis zum 21. Dezember 2023 zur Einsicht auf.

Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt bei der Sicherheitsdirektion Uri, Tellsgasse 5, 6460 Altdorf, gegen das Rodungsgesuch Einsprache erheben.

Altdorf, 1. Dezember 2023

Amt für Forst und Jagd

Verkehrsbeschränkungen

Signalisation

Gemeinde Wassen

1. Folgende Verkehrsbeschränkung ist rechtskräftig:
Signalisation «Parkieren verboten», Sig. Nr. 2.50 mit Zusatztext «ausgenommen Mieter», Sustenstrasse 12, Parz. Nr. 96, Gemeindekanzlei beim unteren Gemeindehausplatz, Koordinaten ca. E: 2'688'692/N: 1'173'483. Die Parkfelder werden gelb markiert.
2. Die Signale werden im Einvernehmen mit der Kantonspolizei aufgestellt.

Altdorf, 1. Dezember 2023

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Offene Stellen

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

Uri, kleiner Kanton, grosse Chancen. Engagieren Sie sich für Uri. Das Amt für Umwelt leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung einer gesunden Umwelt und für eine schonende, nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen im Kanton Uri. Interessante und anspruchsvolle Aufgaben und Herausforderungen warten auf Sie.

Infolge Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers ist bei der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion die Stelle als

Vorsteherin/Vorsteher des Amtes für Umwelt (100%)

per 1. Dezember 2024 oder nach Vereinbarung wieder zu besetzen.

Aufgaben:

- umfassende Amtsleitung mit den damit verbundenen Führungs-, Organisations-, Planungs-, Beratungs- und Koordinationsaufgaben
- Sicherstellen der rechtmässigen, leistungsfähigen und rationellen Tätigkeit des Amtes zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben
- Projektleitungsaufgaben im Auftrag des Regierungsrats und des Direktionsvorstehers in allen Umweltbereichen
- Mitarbeit in Kommissionen, Gremien und Organisationen auf kantonaler, regionaler und nationaler Ebene
- Information und Beratung von Öffentlichkeit, Behörden und Verwaltung in den Bereichen Umweltschutz, Gewässerschutz, Klima und Nachhaltigkeit

Anforderungen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium in Naturwissenschaften, Umwelt- oder Ingenieurwissenschaften oder gleichwertige Ausbildung in den Bereichen Umwelt oder Engineering
- mehrjährige Erfahrung in Führung, Organisationsentwicklung und Projektmanagement
- mehrjährige Berufserfahrung im Umweltbereich und umweltrechtliche Kenntnisse
- kommunikative Persönlichkeit, die es gewohnt ist, anspruchsvolle Projekte und Prozesse mit verschiedenen Partnern zu gestalten und zu leiten
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- strukturierte Arbeitsweise mit stilsicheren redaktionellen Fähigkeiten

Angebot: Wir bieten Ihnen eine vielseitige und anspruchsvolle Kadertätigkeit in einem kompetenten und motivierten Team an der Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit; fortschrittliche Sozialleistungen; attraktive Anstellungsbedingungen nach dem kantonalen Personalrecht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Bitte bewerben Sie sich bis 15. Januar 2024 online auf www.ur.ch/stellen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Regierungsrat Christian Arnold (041 875 21 59 / ch.arnold@ur.ch) oder Generalsekretär Roland Hartmann (041 875 21 50 / roland.hartmann@ur.ch) gerne zur Verfügung.

Altdorf, 1. Dezember 2023

Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion Uri
Christian Arnold, Regierungsrat

Gerichte

Schlichtungsbehörde Uri

Aufforderung zur Abholung

Im Verfahren ZSB 2023 108 wird der Beklagte, HCP Korver, Kralingseweg 321, NL 3065 RB Rotterdam, betreffend Forderung aus dem Mietverhältnis, aufgefordert, die Vorladung zur Schlichtungsverhandlung bei der Schlichtungsbehörde Uri, Bahnhofstrasse 43, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen während den folgenden Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 8.30 bis 11.30 Uhr, abzuholen.

Erfolgt die Abholung nicht innert der angesetzten Frist, gilt die Zustellung als am letzten Tag der Abholungsfrist erfolgt.

6460 Altdorf, 1. Dezember 2023

Schlichtungsbehörde Uri
lic. iur. Angela Dillier-Gamma

Schuldbetreibung und Konkurs

Einstellungen der Konkursverfahren

Einstellung des Konkursverfahrens Andreas Bilwachs geb. Haag sel., ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Andreas Bilwachs geb. Haag sel.

Staatsbürgerschaft: Deutschland

Geburtsdatum: 17. November 1965

Todesdatum: 1. Oktober 2023

Wohnhaft gewesen:

Kornmattstrasse 12

6460 Altdorf

Datum der Konkursöffnung: 31. Oktober 2023

Datum der Einstellung: 20. November 2023

Kostenvorschuss: Fr. 4 000.–

Rechtliche Hinweise: Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nach-

forderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 11. Dezember 2023

Altdorf, 1. Dezember 2023

Kontaktstelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Einstellung des Konkursverfahrens Thomas Josef Herger sel., ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Thomas Josef Herger sel.

Heimatort: Spiringen UR

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 21. Juni 1990

Todesdatum: 3. September 2023

Wohnhaft gewesen:

Attinghauserstrasse 118

6460 Altdorf

Datum der Konkursöffnung: 31. Oktober 2023

Datum der Einstellung: 20. November 2023

Kostenvorschuss: Fr. 4 000.–

Rechtliche Hinweise: Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 11. Dezember 2023

Altdorf, 1. Dezember 2023

Kontaktstelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Schluss des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Schluss des Konkursverfahrens BCREATIVETHINKING GmbH in Liquidation

Schuldnerin

BCREATIVETHINKING GmbH in Liquidation

CHE-268.995.869

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

6490 Andermatt

Datum des Schlusses: 20. November 2023

Altdorf, 1. Dezember 2023

Konkursamt Uri

Testamentseröffnung

Testamentseröffnung Hans Ulrich Schärer

1. Veröffentlichung

Verstorbene Person

Hans Ulrich Schärer

Heimatort: Wynigen BE

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 28. Mai 1937

Geboren in: Worb BE

Todesdatum: 22. September 2023

Wohnhaft gewesen

Sandbühlstrasse 53

3122 Kehrsatz

Angaben zur Testamentseröffnung: Der Erblasser hat Verfügungen von Todes wegen hinterlassen. Soweit die Adressen der gesetzlichen Erben der Eröffnungsbehörde bekannt sind, hat sie diesen Abschriften zugestellt. Für gesetzliche Erben unbekanntes Aufenthaltes gelten die hiernach folgenden Publikationen als Eröffnung im Sinne von Artikel 558 ZGB. Der Aufenthaltsort des gesetzlichen Erben, Herr Oliver Schärer, geboren 31. Mai 1968, von Wynigen BE, ist unbekannt. Die gesetzlichen Erben können innert der Auflagefrist in die vorgefundenen Verfügun-

gen Einsicht nehmen, davon Abschriften verlangen und gegebenenfalls dagegen Einsprache erheben. Erfolgt innerhalb der angegebenen Frist keine Einsprache, so wird den eingesetzten Erben auf Verlangen die Erbenbescheinigung gemäss Artikel 559 ZGB ausgestellt, unter Vorbehalt der erbrechtlichen Klagen.

Rechtliche Hinweise: Die testamentarisch eingesetzten Erben haben das Recht, bei der Kontaktstelle einen Erbschein zu verlangen und über die Erbschaft zu verfügen, falls die gesetzlichen Erben der verstorbenen Person nicht dagegen opponieren und innert der angegebenen Frist bei der Kontaktstelle schriftlich Einsprache gemäss Art. 559 ZGB erheben. Mit der Einsprache haben die gesetzlichen Erben ihre Verwandtschaft zur verstorbenen Person nachzuweisen. Sie haben das Recht, bei der Kontaktstelle Einsicht in das Testament zu nehmen und eine Testamentskopie zu verlangen.

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 12. Januar 2024

Bern, 1. Dezember 2023

Kontaktstelle
Advokatur Notariat Lemann, Walz & Partner
Kollektivgesellschaft
Andreas Balmer, Rechtsanwalt und Notar
Speichergasse 5
3011 Bern

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 7. Dezember 2023, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt lic. iur. Markus Züst, Gotthardstrasse 40, 6460 Altdorf,
Telefon 041 870 50 65

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Kanton

3.2211

GESETZ

über die direkten Steuern im Kanton Uri (Steuergesetz; StG)

(Änderung vom 2. November 2023)

Ausgleich der kalten Progression beim Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen auf den 1. Januar 2024

Gemäss Artikel 67 des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri vom 26. September 2010 (Steuergesetz, StG; RB 3.2211) hat die Finanzdirektion die Folgen der kalten Progression bei den Steuern vom Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen durch Anpassung der in Frankenbeträgen festgesetzten Abzüge gemäss den Artikeln 26, 38, 41 und 56 jährlich auszugleichen. Die Beträge sind auf 100 Franken auf- oder abzurunden. Der letzte Teuerungsausgleich erfolgte für die Steuerperiode 2023 auf Basis des Indexstands vom 30. Juni 2022. Zwecks Koordination mit der direkten Bundessteuer kann die Finanzdirektion gestützt auf Art. 67 Abs. 3 StG verschiedene Abzüge auf das gleiche Niveau wie die Abzüge bei der direkten Bundessteuer anpassen. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle mit einem * gekennzeichnet.

Gestützt darauf werden die Abzüge im Steuergesetz auf den 1. Januar 2024 wie folgt angepasst:

Abzug und Rechtsgrundlage im StG	2023 in Fr.	2024 in Fr.
Abzug vom Eigenmietwert, Art. 26 Abs. 4	7 700	7 800
*Feuerwehrosold, Steuerfreibetrag, Art. 29 Bst. I	5 200	5 300
*Gewinnspiele, Steuerfreibetrag Grossspiele, Art. 29 Bst. ia	1 038 300	1 056 600
*Freigrenze, Spiele zur Verkaufsförderung, Art. 29 Bst. m	1 000	1 100
*Kosten für die berufsorientierte Aus- und Weiterbildung, Art. 38 Abs. 1 Bst. i	12 700	12 900
Zweiverdienerabzug, Art. 38 Abs. 2 vom neu 15 100 Franken (bisher 14 900 Franken) übersteigenden Teil des niedrigeren Erwerbseinkommens	3 700	3 600

Abzug und Rechtsgrundlage im StG	2023 in Fr.	2024 in Fr.
*Abzug für Mitgliederbeiträge und Zuwendungen an politische Parteien, Art. 38 Abs. 3 Bst. b	10 300	10 400
*Einsatzkosten Geldspiele, Art. 38 Abs. 3 Bst. e	5 200	5 300
*Spieleinsätze Online-Spiele, Art. 38 Abs. 3 Bst. e	26 000	26 400
Kinderabzug, Art. 41 Abs 1 Bst. a	8 200	8 400
Weiterbildungsabzug für Kinder mit auswärtiger Verpflegung, Art. 41 Abs. 1 Bst. b	4 400	4 500
Weiterbildungsabzug für Kinder mit auswärtiger Verpflegung und Unterkunft, Art. 41 Abs. 1 Bst. c	13 100	13 400
Abzug für Ehepaare, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, Art. 41 Abs. 1 Bst. e	26 100	26 600
Abzug für Halbfamilien, Art. 41 Abs. 1 Bst. f	20 500	20 900
Abzug für die übrigen Steuerpflichtigen, Art. 41 Abs. 1 Bst. g	14 900	15 100
Abzüge vom Reinvermögen, Art. 56 Abs. 1:		
– für Ehepaare, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben	205 300	208 800
– für die übrigen Steuerpflichtigen	102 600	104 400
– für jedes nicht selbstständig besteuerte Kind	30 800	31 300

Altdorf, 1. Dezember 2023

Finanzdirektion Uri
Urs Janett, Regierungsrat

Kanton

Spitalliste Psychiatrie des Kantons Uri

(Änderung vom 21. November 2023)

Der Regierungsrat des Kantons Uri beschliesst:

I.

Die Spitalliste Psychiatrie des Kantons Uri¹ wird wie folgt geändert:

Der Anhang Spitalliste Psychiatrie des Psychiatriekonkordats Uri – Schwyz – Zug mit Anforderungen wird gemäss Beilage geändert.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Urs Janett
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Beilage

- Spitalliste Psychiatrie des Psychiatriekonkordats Uri – Schwyz – Zug mit Anforderungen

¹ RB 20.3236

Anhang: Spitalliste Psychiatrie des Psychiatriekonkordats Uri – Schwyz – Zug mit Anforderungen

Spitalliste Psychiatrie Psychiatriekonkordat Uri – Schwyz – Zug

		Psychiatrische Klinik Zugersee der Triplus AG (ZG)	Cilenia Littenheid (TG)	Frauenklinik am Meissenberg (ZG)	AMEOS seeklinikum Brunnen (SZ)	Akut- und Intensivstation für Kinder und Jugendliche Luzern (LU)	Kinder- und Jugendpsychiatrische Therapiestation Kriens (LU)	Klinik Sonnenhof (SG)	Kinderspital Zürich (ZH)
	Leistungsbereiche								
	Bezeichnung								
Diagnosegruppen	F0 Organische, einschliesslich symptomatischer psychischer Störungen				4			4	4
	F1 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen				4			4	4
	F2 Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen							4	4
	F3 Affektive Störungen				4			4	4
	F4 Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen				4			4	4
	F5 Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren				4			4	4
	F6 Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen							4	4
	F7 Intelligenzminderung							4	4
	F8 Entwicklungsstörungen							4	4
	F9 Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend							4	4
F99 Nicht näher bezeichnete psychische Störungen							4	4	
Querschnittsbereiche	Kinder- und Jugendpsychiatrie (bis 18 Jahre)								
	Adoleszentenpsychiatrie (16 bis 18 Jahre)			2					
	Erwachsenenpsychiatrie	1		2, 3					
	Gerontopsychiatrie	1							

1: Maximale Bettenzahl für Personen ab 18 Jahren mit Wohnsitz im Kanton Zug: 50

2: Nur Frauen

3: Maximale Bettenzahl für Personen ab 18 Jahren mit Wohnsitz im Kanton Zug: 9 (Betreffend maximale Bettenzahl ist eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht hängig.)

4: Der Leistungsauftrag ist nur vom Kanton Schwyz erteilt.

Anforderungen an die Listenspitäler der Spitalliste Psychiatrie des Psychiatriekonkordats Uri – Schwyz – Zug

GENERELLE ANFORDERUNGEN

1. Leistungsauftrag

- a) Der Leistungsauftrag gilt unbefristet, sofern die Spitalliste nichts anderes vorsieht, und umfasst das in der Spitalliste abgebildete Leistungsspektrum.
- b) Der Leistungserbringer stellt die Erfüllung des gesamten Spektrums des Leistungsauftrags und dessen Anforderungen sicher. Er ist zur Meldung an die Konkordatskantone verpflichtet, wenn der Leistungsauftrag nicht mehr vollumfänglich erbracht werden kann.
- c) Der Leistungserbringer darf die ihm erteilten Leistungsaufträge weder an Dritte übertragen noch durch diese ganz oder teilweise erfüllen lassen.
- d) Der Leistungsauftrag wird pro Spitalstandort vergeben.
- e) Die Änderung des Leistungsauftrags erfolgt durch Änderung der Spitalliste oder des Anhangs.

2. Aufnahmepflicht

Der Leistungserbringer ist verpflichtet, im Rahmen seiner Leistungsaufträge und Kapazitäten sämtliche Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz in den Konkordatskantonen nach rechtsgleichen Kriterien, medizinischer Dringlichkeit und unabhängig von Alter, sozialem Status und Versicherungs-kategorie aufzunehmen und zu behandeln. Er hat seinen Betrieb so zu organisieren, dass die notwendigen Kapazitäten zur Aufnahme und Behandlung ausreichend sind.

3. Behandlungsgrundsätze

- a) Die Behandlungen der Patientinnen und Patienten erfolgen nach auf aktueller Evidenz beruhenden Leitlinien der nationalen Fachgesellschaften oder, wenn solche fehlen, nach entsprechenden internationalen Leitlinien.
- b) Der Leistungserbringer orientiert sich am Grundsatz der Präferenz der ambulanten vor der stationären Behandlung und beschränkt sich in seinen Leistungen auf ein Mass, das im Interesse der Patientinnen und Patienten liegt und für den Behandlungszweck erforderlich ist.

4. Integrierte Versorgung

- a) Ein Konzept zur Integrierten Versorgung ist vorhanden, insbesondere hat der Leistungserbringer die Kooperation mit anderen am Behandlungsprozess beteiligten Leistungserbringern schriftlich geregelt.
- b) Der Leistungserbringer bezieht bei der Behandlung das häusliche und berufliche Umfeld der Patientin/des Patienten mit ein, wo immer es dem Genesungsprozess förderlich ist, und verfügt über ein schriftlich geregeltes Ein- und Austrittsmanagement.

5. Tarifschutz/Finanzen

- a) Der Leistungserbringer hält sich an die vertraglich oder behördlich festgelegten Tarife und Preise und verrechnet für Leistungen nach Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) keine weitergehenden Vergütungen.
- b) Die Ausrichtung allfälliger Zusatzentgelte steht nicht in direkter Abhängigkeit zu den Fallzahlen (Verbot ökonomischer Anreizsysteme).
- c) Der Leistungserbringer ermittelt die tarifrelevanten Betriebs- und Investitionskosten nach ITAR_K und stellt den Kostenausweis dem Standortkanton zur Verfügung.
- d) Die Buchführung und Rechnungslegung erfolgen nach den gesetzlichen Grundlagen und branchenüblichen Standards.
- e) Der Leistungserbringer führt zudem eine Kostenrechnung, die sich nach den Vorgaben von REKOLE[®] richtet.
- f) Der Leistungserbringer lässt seine Jahresrechnung (Finanzbuchhaltung) jährlich durch eine unabhängige Revisionsgesellschaft prüfen und verpflichtet sich, die Buchführung gemäss den Rechnungslegungsgrundsätzen nach Swiss GAAP FER zu gestalten.

6. Qualität und Qualitätssicherung

- a) Der Leistungserbringer verfügt über das erforderliche qualifizierte Personal. Die ärztliche Klinikleitung verfügt über einen Facharzttitel FMH in Psychiatrie und Psychotherapie.
- b) Der Leistungserbringer verfügt über eine für die Erfüllung des Leistungsauftrags geeignete Infrastruktur und eine zweckentsprechende pharmazeutische Versorgung.
- c) Der Leistungserbringer trifft folgende Mindestmassnahmen zur Qualitätssicherung:
 - Er erfüllt die gesamtschweizerisch geltenden Verträge über die Qualitätsentwicklung (nationale Qualitätsverträge nach KVG).
 - Er verfügt über ein geeignetes Qualitätsmanagementsystem.

- Er verfügt über ein geeignetes internes Berichts- und Lernsystem und hat sich, wo ein solches besteht, einem gesamtschweizerisch einheitlichen Netzwerk zur Meldung von unerwünschten Ereignissen angeschlossen.
- Er verfügt über die Ausstattung, die erforderlich ist, um an nationalen Qualitätsmessungen teilzunehmen.
- Er verfügt über die Ausstattung zur Gewährleistung der Medikationssicherheit, insbesondere durch die elektronische Erfassung der verordneten und abgegebenen Arzneimittel.

7. Elektronisches Patientendossier

Der Leistungserbringer ist Mitglied einer zertifizierten Gemeinschaft oder Stammgemeinschaft gemäss Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG).

8. Aus- und Weiterbildung

Der Leistungserbringer bietet Ausbildungsplätze im nichtuniversitären Bereich an.

9. Datenlieferung, Datenschutz, Datenarchivierung

- a) Der Leistungserbringer liefert dem Bundesamt für Statistik zeitgerecht alle Daten, die benötigt werden, um die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen über die Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen zu überwachen.
- b) Der Leistungserbringer stellt dem Standortkanton die Kosten-, Leistungs- und weiteren Daten zu, die für die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung erforderlich sind. Die Datenlieferungen erfolgen in der erforderlichen Qualität und fristgerecht.
- c) Der Leistungserbringer liefert Daten an die von SwissDRG AG bezeichneten Stellen gemäss deren Vorgaben.
- d) Der Leistungserbringer gewährleistet die Einhaltung der Vorgaben gemäss kantonalem und Bundesrecht zu Datenschutz und Archivierungspflicht.

10. Controlling

Der Konkordatsrat des Psychiatriekonkordats Uri – Schwyz – Zug überprüft die Einhaltung der Leistungsaufträge. In diesem Zusammenhang sind ihm auf Anfrage hin alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen vorzulegen.

11. Zahlungsmodalitäten

Rechnungsstellung und Vergütung des Kantonsanteils nach KVG erfolgen auf elektronischem Weg. Der Leistungserbringer informiert die Konkordatskantone in geeigneter Form über Rechnungs Korrekturen und erstattet den entsprechenden Kantonsanteil zurück.

12. Kündigung und Entzug der Leistungsaufträge

- a) Der Leistungserbringer kann unter Einhaltung einer Frist von mindestens neun Monaten und mit Zustimmung des Konkordatsrats jeweils auf Ende Jahr von der Erfüllung des Leistungsauftrags ganz oder teilweise entbunden werden. Die Zustimmung kann insbesondere erteilt werden, wenn die Versorgung der Konkordatsbevölkerung gleichwohl sichergestellt ist oder der Leistungserbringer einen gleichwertigen Ersatz verbindlich anzubieten vermag.
- b) Ein Leistungsauftrag wird vorübergehend oder dauerhaft entzogen, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr erfüllt sind. Er kann ebenfalls entzogen werden, wenn Auflagen und Bedingungen nicht eingehalten oder gesetzliche Bestimmungen verletzt werden. Der Entzug kann mit einer Übergangsfrist oder sofort erfolgen, je nach Schwere der Verletzung des Leistungsauftrags.
- c) Die Kündigung oder der Entzug eines Leistungsauftrags hat die Änderung der Spitalliste zur Folge.

BESONDERE ANFORDERUNGEN

13. Leistungsspektrum Grundversorger (F0 bis F99)

Sofern der Leistungsauftrag sich auf alle Diagnosegruppen F0 bis F99 bezieht, führt der Leistungserbringer eine Notfallaufnahme. Insbesondere garantiert er die Aufnahme aller KVG-versicherten Personen mit Wohnsitz in einem der Konkordatskantone und räumt diesen Patientinnen und Patienten bei der Aufnahme erste Priorität ein.

Im Falle der Vollbelegung verpflichtet sich der Grundversorger, die Suche nach einer anderen Klinik in Absprache mit der zuständigen Kantonsärztin oder dem zuständigen Kantonsarzt zu koordinieren.

14. Querschnittsbereich Gerontopsychiatrie

Sofern der Leistungsauftrag sich explizit auf den Querschnittsbereich Gerontopsychiatrie bezieht, stellt der Leistungserbringer die fachärztliche Expertise in diesem Bereich sicher.

15. Querschnittsbereich Adoleszentenpsychiatrie

Sofern der Leistungsauftrag sich explizit auf den Querschnittsbereich Adoleszentenpsychiatrie (16 bis 18 Jahre) bezieht, stellt der Leistungserbringer die fachärztliche Expertise in diesem Bereich sicher.

Sorgentelefon für Kinder



Gratis

0800 55 42 10

weiss Rat und hilft

sorgenhilfe@sorgentelefon.ch

SMS-Beratung 079 257 60 89

www.sorgentelefon.ch

PC 34-4900-5

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Polizeinotruf: 117

Feuerwehr: 118

Sanitätsnotruf: 144

Rega: 1414

Europäischer Notruf: 112

Vergiftungen TOX: 145

Zahnarzt: Swisscom 1811

Stromversorgung und Störungsdienst:

EWA-energieUri, 041 875 08 75

Tierschutzverein Uri, Meldestelle:

079 280 36 52

Schweizer Such- und Rettungshunde:

Redog, 0844 441 144

Autopannen- und Unfalldienst

Personenwagen:

Unterland: 041 871 06 66

Oberland: 041 883 01 57

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

